



| | | | | |
|---|--|-----------------------------|-------------------|--------------|
| Stadtrat am 17.12.2019 | | öffentlich | | |
| Nr. 8 der TO | | Vorlagen-Nr.: FB 4/738/2019 | | |
| Dez. II | FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten | Datum: 20.11.2019 | | |
| FBL / stellv. FBL | FB Finanzen | Dezernat I / II | Der Bürgermeister | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium: | Datum: | TOP | Zuständigkeit | Bemerkungen: |
| Stadtrat | 17.12.2019 | | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand:

Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Lüdinghausen bei Einsätzen der Feuerwehr (Feuerwehrsatzung)

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage 2 beigefügte Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Lüdinghausen bei Einsätzen der Feuerwehr (Feuerwehrsatzung).

II. Rechtsgrundlage:

Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz (BHKG)

III. Sachverhalt:

Auf die Vorberatung im HFA am 03.12.2019 (Sitzungsvorlagen-Nr. FB 4/736/2019) wird verwiesen.

Die Kommunal Agentur NRW GmbH hat im Jahr 2017 die Verwaltung bei der Erstellung einer neuen Gebührenbedarfsrechnung zur Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Feuerwehreinsätzen begleitet. In diesem Zusammenhang wurde die Satzung über die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Lüdinghausen sowie über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten (Feuerwehrsatzung) vom 20.10.2017 neu beschlossen.

Seit dem ist jährlich eine Überarbeitung der Gebührenkalkulation vorzunehmen. Die aktuelle Gebührenkalkulation, welche auf Basis der vorliegenden Daten bis zum 31.12.2018, nunmehr bereits zum zweiten Mal durch die Verwaltung erstellt wurde, ist als Anlage 1 beigefügt. Auf den letzten beiden Seiten wurden die neuen Stundensätze den bisherigen gegenübergestellt.

Die Veränderung des Kostentarifes bei den Personalkosten von 42,00 € auf 41,00 € beruht insbesondere auf eine Erhöhung der Einsatzstunden bei ansonsten geringfügig veränderter Kostenstruktur.

Bei den Fahrzeugkosten sind bei den Veränderungen die Anzahl der Einsatzstunden maßgeblich (z. B. geringere Einsatzstunden führen bei den fixen Kosten zur Verringerung des Stundensatzes). Darüber hinaus führen Reparaturkosten zu anderen Stundensätzen als bisher.

Hierzu kann zur Fahrzeuggruppe 1 erläutert werden, dass bisher nur 2 Fahrzeuge vorhanden waren

und nunmehr erstmalig der Kommandowagen Ford Ranger mit Unterhaltungskosten erfasst wurde, so dass der errechnete Stundensatz dieser Fahrzeuggruppe von bisher 51,53 € auf 60,05 € gestiegen ist.

Ebenfalls gestiegen ist der Stundensatz der Gruppe 2 (Löschgruppenfahrzeuge), da dort Reparaturkosten und u. a. neue Reifen zum Tragen gekommen sind. Hinzu kommt, dass hier ebenso wie bei den übrigen Fahrzeuggruppen, wie oben schon erwähnt, grundsätzlich die tatsächlich im Einsatz befindlichen Stunden des Fahrzeuges einen erheblichen Einfluss auf die Höhe des Stundensatzes haben. Je öfter das Fahrzeug im Einsatz, je geringer der Stundensatz. Hier sei beispielhaft der Rüstwagen-Kran erwähnt, der in 2017 129 Einsatzstunden und in 2018 88 Einsatzstunden leistete, so dass sich der Stundensatz von 96,56 € auf 135,12 € veränderte.

Als Anlage 2 wird die neue Fassung der Satzung über die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Lüdinghausen sowie über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten (Feuerwehrsatzung) mit den geänderten Stundensätzen der Sitzungsvorlage beigelegt. Der Satzungstext wurde nicht verändert, lediglich die Kostentarife in der Anlage zur Feuerwehrsatzung wurden aufgrund der neuen Kalkulation angepasst.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen aus kostenpflichtigen Einsätzen der Feuerwehr:

| | |
|-------------------------|-------------|
| 2016 | 23.388,69 € |
| 2017 | 28.974,54 € |
| 2018 | 45.272,16 € |
| 2019 (Stand 01.10.2018) | 28.408,85 € |

V. Anlagen:

- Anlage 1: Gebührenkalkulation für die Feuerwehrsatzung
- Anlage 2: Feuerwehrsatzung